



Beratungs- und Informationskonzept der BSLB Graubünden

Präsentiert und überarbeitet an der Fachtagung der BSLB Graubünden vom 4. September 2012
und genehmigt am 1. November 2012 durch Rita Wiesendanger, Amtsleiterin

Inhalt

1	Rahmenbedingungen und Grundhaltungen.....	3
1.1	Rahmenbedingungen	3
1.2	Grundhaltungen	3
2	Beratungsangebote	4
2.1	Beratung	4
2.1.1	Einzelberatung	5
2.1.2	Beratungsschwerpunkte.....	5
2.1.3	Arbeitsmethoden.....	6
2.2	Spezifische Beratungsangebote	6
2.2.1	Kurzberatung	6
2.2.2	Schulhaussprechstunden.....	7
2.2.3	Tests in Kleingruppen	7
2.2.4	Gruppenberatung.....	7
2.2.5	Coaching.....	7
3	Informationsangebote	7
3.1	Berufsinformationszentrum	7
3.1.1	Informationsgespräche im BIZ	8
3.2	Weitere Informationsangebote.....	8
3.2.1	Webseiten und Newsletters.....	8
3.2.2	Online- und Telefoninformation	8
3.2.3	Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler	8
3.2.4	Veranstaltungen für Eltern.....	8
3.2.5	Studienwahlvorbereitung.....	9
3.2.6	Teilnahme an Berufsausstellungen	9
3.2.7	Weitere Veranstaltungen.....	9
4	Fachliche Zusammenarbeit	9

1 Rahmenbedingungen und Grundhaltungen

1.1 Rahmenbedingungen

Aus dem eidgenössischen Berufsbildungsgesetz (BBG) geht hervor, dass die Kantone eine Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) durch ausgewiesene Fachpersonen anbieten. Ihre Kernaufgaben sind Beratung und Information. Die Regierung sorgt für ein bedarfsgerechtes, dezentrales Angebot an Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (Bündner Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote vom 17.4.2007, Art. 32).

Übergeordnetes Ziel einer Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist es, Jugendliche und Erwachsene bei der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn zu unterstützen.

1.2 Grundhaltungen

Die BSLB Graubünden orientiert sich an den Leitsätzen der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung:

- **Ein bedarfsgerechtes und gut zugängliches Leistungsangebot**
Die BSLB stellt ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot bereit, das grundsätzlich allen offen steht und gut zugänglich ist.
- **Die ratsuchende Person steht im Mittelpunkt**
Die BSLB achtet die Individualität und die Autonomie der ratsuchenden Person. Sie unterstützt diese darin, die eigenen Ressourcen zu nutzen, selbstverantwortlich zu handeln und zu entscheiden. Die Beratung geschieht auf der Grundlage eines partnerschaftlichen Verhältnisses.
- **Einbezug des Umfeldes**
Der Beratungsprozess berücksichtigt die Bedürfnisse der ratsuchenden Person sowie die sozialen, kulturellen und ökonomischen Gegebenheiten im Umfeld der Person.
- **Transparenz**
Die BSLB informiert offen, transparent und in klarer, für die ratsuchende Person verständlicher Sprache über ihr Leistungsangebot (Information und Beratung).
- **Vertraulichkeit**
Die Vertraulichkeit in der Beratung wird garantiert. Mit dem Einverständnis und im Interesse der betroffenen Person können Daten an Dritte weitergegeben werden.

- **Objektive Information**

Die Informationen über Berufe und Ausbildungen entsprechen vorgegebenen Kriterien bezüglich Aktualität, Vollständigkeit, Objektivität und Neutralität.

- **Arbeit im Netzwerk**

Die BSLB unterstützt den Aufbau von Netzwerken mit Partnerinstitutionen (interinstitutionelle Zusammenarbeit) und nutzt diese.

- **Qualifikation und Instrumente**

Alle Dienstleistungen werden von qualifizierten Fachleuten erbracht, die sich den theoretischen und praktischen Anforderungen entsprechend weiterbilden. Ebenso wird die Fachkompetenz der Beratenden mittels Intervention, Fachtagungen u.a. kontinuierlich erweitert.

Die für die Beratungen verwendeten Arbeitsmittel und Testverfahren sind von der Fachgruppe Diagnostik des SDBB geprüft.

- **Qualitätssicherung**

In Bezug auf die Qualität ist dieses Konzept ein verbindlicher Beitrag für die Sicherstellung der Dienstleistungen der BSLB Graubünden.

- **Arbeitsverteilung**

Die generelle Arbeitsbelastung und die durchschnittliche Beratungszeit pro ratsuchende Person sollen für alle Beratungspersonen im gleichen Rahmen sein. Die spezifischen regionalen Gegebenheiten werden dabei berücksichtigt.

2 Beratungsangebote

2.1 Beratung

Eine Beratung trägt zur Klärung der aktuellen Situation und der persönlichen Zielvorstellungen bei. Sie schafft die Grundlage zu eigenverantwortlichen Entscheidungen und respektiert die Autonomie von Ratsuchenden. Sie unterstützt persönliche Entwicklungsprozesse und die Realisierung von Zielen. Die Inanspruchnahme der Beratung ist freiwillig.

Die Beratung ist ein zeitlich befristeter, ziel- und ressourcenorientierter Prozess mit der primären Aufgabe, Menschen bei Fragestellungen in Zusammenhang mit beruflicher oder schulischer Aus- und Weiterbildung zu unterstützen (z.B. bei der ersten Berufs- und Studienwahl, beim Eintritt in das Erwerbsleben, bei einem Berufswechsel, Lehrabbruch oder Arbeitsplatzverlust).

Neben den Ratsuchenden können auch Angehörige und Vertretende anderer Institutionen in die Beratung einbezogen werden.

Das Spektrum der Beratungen reicht vom Informationsgespräch bis hin zu einer Prozessbegleitung mit mehreren Gesprächen. Die Gespräche werden von ausgebildeten bzw. in Ausbildung stehenden Berufs-, Studien- und Laufbahnberatern geführt.

2.1.1 Einzelberatung

Das Angebot beinhaltet die Beratung von:

- Jugendlichen der Oberstufe bei der ersten Berufswahl und bei der Lehrstellensuche,
- jungen Menschen vor und während einer schulischen oder beruflichen Ausbildung auf der Sekundarstufe II und im Übergang von der Erstausbildung ins Erwerbsleben,
- Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der 3. und 4. Klasse bei der schulischen Standortbestimmung sowie der 5. und 6. Klasse und Erwachsenen bei der Studienwahl,
- Erwachsenen mit oder ohne Berufsabschluss, die sich beruflich neu orientieren und / oder eine persönliche Standortbestimmung hinsichtlich ihrer beruflichen Laufbahn vornehmen wollen,
- Erwachsenen bei Fragen betreffend Nachholbildung und Validierung von Bildungsleistungen sowie
- Jugendlichen und Erwachsenen, die von Dritten (RAV, Sozialdienst, Integrationsfachstelle u.a.) zur beruflichen Abklärung an die BSLB weiterverwiesen werden.

Eine Einzelberatung umfasst in der Regel zwei bis drei Beratungstermine. Eine Beratungseinheit dauert durchschnittlich 90 Minuten. Die Aktenführung ist obligatorisch. Zu jeder Sitzung wird von den beratenden Personen ein Protokoll im BEB2k erstellt. Im Protokoll, das für alle Mitarbeitenden der BSLB Graubünden einsehbar ist, werden Ausgangslage, Fragestellungen und Beratungsschwerpunkte und Beratungsergebnisse festgehalten. Der Datenschutz gegenüber Dritten ist dabei gewährleistet.

2.1.2 Beratungsschwerpunkte

- **Berufsberatung für Jugendliche**
 - erste Berufswahl
 - Interessen-, Leistungs- und Persönlichkeitsabklärung
 - Lehrstellensuche
 - Probleme in der Ausbildung
 - Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der nächsten Berufswahlschritte
 - Informationsvermittlung und Fragen klären

- **Studien- und Mittelschulberatung**
 - Studienwahl
 - Perspektiven für die schulische und berufliche Zukunft
 - Interessen-, Neigungs- und Leistungsabklärung
 - Alternativen zum Gymnasium oder Hochschulstudium
 - Standortbestimmung bei Schulleistungsproblemen, Lernmethoden
- **Laufbahnberatung für Erwachsene**
 - Standortbestimmung
 - Potenzialanalyse / Testdiagnostik (Persönlichkeit, Interessen, Motivation, Leistung)
 - Laufbahnplanung, Neuorientierung
 - Information zu Bildungs- und Studienangeboten
 - beruflicher Wiedereinstieg
 - Ideen realisieren und umsetzen

2.1.3 Arbeitsmethoden

Das persönliche Gespräch bildet die wichtigste Grundlage einer Beratung. Es trägt zur Klärung der aktuellen Situation und der persönlichen Zielvorstellungen bei. Die Beratung schafft Voraussetzungen zu eigenverantwortlichen Entscheidungen und achtet dabei die Autonomie der Ratsuchenden. Das Beratungsgespräch bietet Unterstützung in Prozessen der persönlichen Entwicklung und bei der Realisierung von Zielen.

Unterstützend setzen die Beratenden je nach Fragestellung geeignete Tests und Arbeitsmittel ein. Aus den vom SDBB geprüften Tests und Arbeitsmittel (vgl. 1.2) definiert die Arbeitsgruppe Diagnostik der BSLB Graubünden eine Auswahl. Computergestützte Verfahren werden nach Möglichkeit eingesetzt.

2.2 Spezifische Beratungsangebote

2.2.1 Kurzberatung

Eine Kurzberatung ist ein Gespräch, bei dem auf das punktuelle Anliegen einer Person eingegangen wird. Das Gespräch wird durch Beratende im BIZ, am Telefon sowie an Schulen in Form von Schulhaussprechstunden angeboten und dauert mehr als 10 und höchstens 30 Minuten. Auskünfte per E-Mail und Telefon, die den gleichen Zeitrahmen beanspruchen, gelten ebenfalls als Kurzberatungen. Alle Kurzberatungen werden im BEB2k als solche erfasst.

2.2.2 Schulhaussprechstunden

Für die Schulklassen der 3. Oberstufe und der Brückenangebote werden Schulhaussprechstunden in der Regel in Form von Kurzberatungen angeboten (vgl. 2.2.1). In den Regionen können die Schulhaussprechstunden auch in den 2. Oberstufenklassen stattfinden. Diese Beratungen werden dann in der Regel als Einzelberatungen durchgeführt (vgl. 2.1.1).

2.2.3 Tests in Kleingruppen

Um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern werden nach Möglichkeit und Bedarf Tests in Kleingruppen durchgeführt.

2.2.4 Gruppenberatung

Sie umfasst die Beratung von Kleingruppen. Diese Form ermöglicht den gegenseitigen Austausch, das gemeinsame Suchen nach Lösungen und das Nutzen der Ressourcen der beteiligten Personen. Dieses Angebot wird als Einzelberatung erfasst (vgl. 2.1.1).

2.2.5 Coaching

Das Coaching beinhaltet die Unterstützung von Jugendlichen mit schulischen und/oder sprachlichen Defiziten oder Jugendliche, die in ihrem Umfeld in der Berufswahl wenig Unterstützung erhalten oder trotz grosser Anstrengung keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. Für dieses Angebot stehen allen Regionen Coaches zur Verfügung.

Die Erstberatung und Zuweisung erfolgt durch die Berufs- und Laufbahnberatenden. Die Coaches arbeiten eng mit den involvierten Berufsberatenden zusammen und erfassen die Gespräche im BEB2k wie Einzelberatungen.

3 Informationsangebote

3.1 Berufsinformationszentrum

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) ist eine öffentliche Mediathek für Jugendliche und Erwachsene, die aktuelle Informationen über Berufe, Schulen, Aus- und Weiterbildungen sowie weitere Medien zu Berufswahl- und Laufbahnthemen anbietet. Zahlreiche Medien im BIZ können ausgeliehen werden.

Die BIZ sind besucherfreundlich organisiert. Das Angebot im BIZ wird laufend durch die I+D-Fachperson aktualisiert und ergänzt. Die BSLB Graubünden führt A- und B-BIZ. Die A-BIZ sind

in Chur und Samedan stationiert und die B-BIZ befinden sich in Ilanz, Thusis und Davos. A- und B-BIZ unterscheiden sich durch das Angebot und die Öffnungszeiten.

3.1.1 Informationsgespräche im BIZ

Im BIZ steht während den Öffnungszeiten jeweils eine qualifizierte Fachperson zur Verfügung und es besteht die Gelegenheit, ein sachbezogenes Informationsgespräch zu führen, welches keiner Anmeldung bedarf. Ein Gespräch dauert höchstens 10 Minuten und beinhaltet keine Aktenführung. Längerdauernde Gespräche werden als Kurzberatung erfasst (vgl. 2.2.1).

3.2 Weitere Informationsangebote

3.2.1 Webseiten und Newsletters

Die BSLB bedient die Öffentlichkeit mit benutzerfreundlichen Informationen auf den Webseiten www.berufsberatung.ch, www.berufsbildung.gr.ch sowie mit eigenen Newsletters.

3.2.2 Online- und Telefoninformation

Die Fachpersonen erteilen telefonische Auskünfte und geben Online-Informationen per E-Mail weiter.

3.2.3 Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler

Die Beratenden führen in Absprache mit den Lehrpersonen im Rahmen der Berufswahl Informationsveranstaltungen durch. Diese finden in der Regel mit Schülerinnen und Schülern der 2. Oberstufe statt. Sie werden im BIZ oder in der Schule durchgeführt und dauern 1 bis 2 Lektionen. Die Vermittlung von Informationen über Bildungsmöglichkeiten, das Angebot der BSLB Graubünden sowie verschiedene berufswahlrelevante Themen und die Aktivierung der Jugendlichen sind dabei zentral.

3.2.4 Veranstaltungen für Eltern

Veranstaltungen für Eltern finden nach Absprache mit der Lehrperson im 2. Oberstufenjahr statt und werden in der Regel von den Schulen organisiert. Möglich ist auch eine Teilnahme der Schülerinnen und Schüler. Der wichtigste Aspekt der Veranstaltung ist die Informationsvermittlung mit dem Ziel, die Eltern in den Berufswahlprozess ihrer Kinder mit einzubeziehen.

3.2.5 Studienwahlvorbereitung

Die Beratungsperson führt eine Studieninformationsveranstaltung an den fünften Klassen der Gymnasien durch. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten Zugang zu Informationen aus dem Bereich des Studiums erhalten.

3.2.6 Teilnahme an Berufsausstellungen

Die BSLB wirkt mit bei der Planung und Durchführung von Berufsausstellungen. Sie pflegt die Zusammenarbeit mit Berufsverbänden, Organisationen der Arbeitswelt und Bildungsinstitutionen.

3.2.7 Weitere Veranstaltungen

Die BSLB beteiligt sich an Veranstaltungen, die Jugendliche und Erwachsene bei Fragen der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn unterstützen.

4 Fachliche Zusammenarbeit

An den Fachtagungen der BSLB Graubünden, die regelmässig stattfinden und deren Teilnahme obligatorisch ist, findet der fachliche Austausch und die Förderung der Zusammenarbeit statt.

Die BSLB pflegt die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und wirkt mit in Projekten, Arbeitsgruppen und Gremien, die sich mit berufsrelevanten Fragen und Themen auseinandersetzen oder die sich mit Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen befassen.

Kooperationspartner sind:

- Schulen der Sekundarstufe I und Anbieter von Brückenangeboten:

Die Zusammenarbeit mit den Schulen der Sekundarstufe I sowie der Kontakt mit den Lehrpersonen und Schulleitungen werden von den Beratenden gepflegt und sind für sie verpflichtend. Die Unterrichtspersonen, die für die Berufs- oder Studienwahl zuständig sind, werden von der BSLB laufend mit wichtigen Informationen versorgt. Die Verbreitung dieser Informationen kann kantonal- oder regionsspezifisch erfolgen.

- Amtsinterne Stellen (Amt für Berufsbildung, z.B. Lehraufsicht, Case Management)
- kantonale Dienststellen (z.B. Sozialamt, RAV)
- Sozialdienste in Graubünden (z.B. KJP, Schulsozialarbeit)
- IV-Stelle in Graubünden
- Bildungsanbieter, Ausbildungsbetriebe sowie Organisationen der Arbeitswelt
- Gesamtschweizerische Gremien der BSLB